

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	05.07.2018
Bauausschuss	17.09.2018
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	17.09.2018
Rechnungsprüfungsausschuss	18.09.2018

### **Kostensteigerung bei Großprojekten**

**Anfrage der Fraktion Die Linke. im Rat der Stadt Köln vom 16.04.2018, AN/0574/2018**

### **Ausgangslage**

Als Grundlage für eine Beurteilung der Kostenentwicklung von Großprojekten dient die Kostenberechnung zum Baubeschluss. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Anlage hingewiesen.

Demnach wird erst nach Vorliegen eines Baubeschlusses (inkl. Kostenberechnung) im Falle eines Kostenanstiegs von einer Kostensteigerung gesprochen. Die Kostenentwicklung für sämtliche Großprojekte nach Vorliegen eines Baubeschlusses durch den Rat ist in Anlage 1 erfasst.

Alle übrigen Großprojekte, die sich noch innerhalb der Planung der Leistungsphasen 1-3 HOAI befinden, werden nachrichtlich in Anlage 2 abgebildet. In diesen Fällen konnte aufgrund des frühen Planungsstadiums noch keine Kostenberechnung erstellt und damit auch noch kein Baubeschluss gefasst werden. Hier wird somit nicht die Kostensteigerung, sondern die natürliche Spezifizierung des voraussichtlichen Projektvolumens mit fortschreitender und erweiterter Planung auf Basis eines **prognostizierten Kostenorientierungswertes** dargestellt.

### **Hinweis**

Bei verschiedenen Maßnahmen haben sich die Kosten gegenüber dem Baubeschluss weiter entwickelt bzw. verändert. In einigen dieser Fälle werden parallel zur Beantwortung dieser Anfrage Beschlussvorlagen bzw. Mitteilungen für die zuständigen Fachausschüsse vorbereitet. Damit die Fachausschüsse Gelegenheit haben, sich vorab mit den Informationen zu befassen, werden in der vorliegenden Auflistung nur die Kostenentwicklungen genannt, für die bis zum Stichtag 15.06.2018 schlussgezeichnete Vorlagen in Session freigegeben sind.

### **Auswertung**

Unter Einbeziehung aller Maßnahmen der Anlage 1, bei denen eine Kostensteigerung im fachlichen Sinne ermittelt werden konnte, ergibt sich eine durchschnittliche Kostensteigerung von **15,46 %**. Der Vorjahreswert lag bei 7,22 %.

Für die Generalsanierung Bühnen wurde gegenüber der Kostenberechnung von 253 Mio € bei Baubeschluss eine Kostenentwicklung zwischen 292 Mio. € (entspricht 115,42 %) und 317 Mio. € (ent-

spricht 125,30 %) ermittelt. Bezieht man diese Kosten in die Berechnung der durchschnittlichen Kostensteigerung aller städtischen Großprojekte mit ein, ergibt sich im besten Falle eine durchschnittliche Kostensteigerung von 34,61 % und im schlechtesten Falle von 36,50 %.